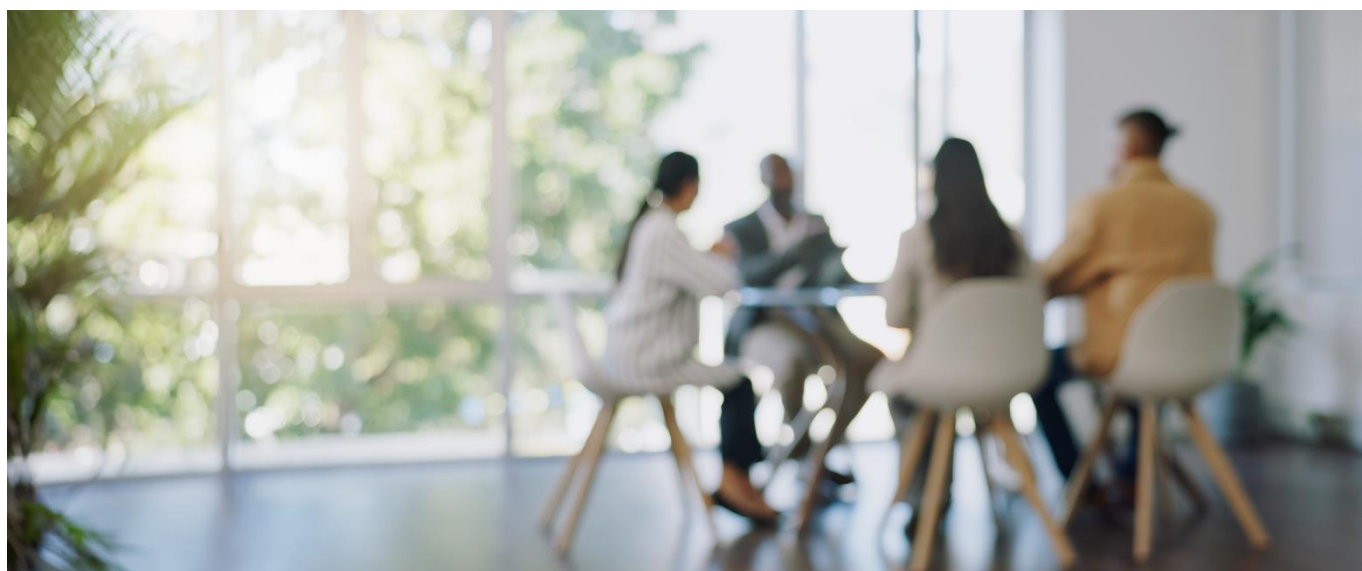


INFORMATION 1. JULI 2025

Ersatzwahl Arbeitnehmervertretung Nicht-Sulzer-Firmen

Mathias Zadrazil, Arbeitnehmervertreter von Nicht-Sulzer-Firmen, hat Zimmer Biomet verlassen und ist somit aus dem JJS-Stiftungsrat ausgetreten. Wir danken ihm an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Der Stiftungsrat empfiehlt den Versicherten, Céline Fäh von Zimmer Biomet als Ersatz bis zum Amtsende zu wählen.



Vorstellung Céline Fäh



Céline Fäh ist seit 2018 bei Zimmer Biomet tätig. Sie verantwortet in ihrer aktuellen Position als Director Government Affairs EMEA die Public-Affairs-Aktivitäten im Bereich Gesundheitspolitik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit und vertritt Unternehmensinteressen auf europäischer Ebene. Ihren Bachelor in

internationalem Recht schloss Céline Fäh 2016 an der Universität in Genf ab, den Master absolvierte sie 2018 an der Maastricht University mit dem Prädikat «cum laude».

Céline Fäh ist sehr motiviert, sich für die Interessen der JJS sowie der Versicherten und Rentner/-innen einzusetzen, und geniesst die volle Unterstützung des Stiftungsrats.

Weiteres Vorgehen

Der Stiftungsrat schlägt Céline Fäh zur Wahl vor. Versicherte können innert 30 Tagen weitere Nominationen schriftlich an folgende Adresse einreichen: Johann Jakob Sulzer Stiftung, Isabelle Wagner, Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur. Gehen innerhalb dieser Frist keine Nominationen ein, gilt Céline Fäh als gewählt. Weitere Details zum Wahlvorgang entnehmen Sie dem Auszug des Organisationsreglements auf der Rückseite.

Bei Fragen steht Peter Strassmann (052 262 41 05) gerne zur Verfügung.



Marius Baumgartner
Präsident des Stiftungsrats



Peter Strassmann
Geschäftsführer

INFORMATION 1. JULI 2025

Auszug aus dem Organisationsreglement

Gültig ab 6. Dezember 2023

2 Stiftungsrat

2.1 Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer

- 2.1.1 Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich drei Vertretern der angeschlossenen Firmen und zwei Vertretern der Versicherten. Die Sulzer AG stellt einen Vertreter der Firma und einen Vertreter der Versicherten. Zwei Vertreter der Firma und ein Vertreter der Versicherten stammen aus dem Kreis der angeschlossenen und nicht zur Sulzer AG gehörenden Firmen. Im Stiftungsrat kann maximal ein Sitz des Arbeitgebers mit einem Rentnervertreter oder externen Dritten besetzt sein. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen teil und führt das Protokoll.
- 2.1.2 Die Wahl des Arbeitgebervertreters der Sulzer AG erfolgt auf Vorschlag des Stiftungsrates durch die Konzernleitung der Sulzer AG. Die Arbeitgebervertreter aus dem Kreis der nicht zur Sulzer AG gehörenden Firmen werden durch den Stiftungsrat vorgeschlagen und nach Zustimmung der betreffenden angeschlossenen Firma durch den Stiftungsrat gewählt.
- 2.1.3 Der amtierende Stiftungsrat schlägt zwei Vertreter der Versicherten vor, wobei ein Vertreter Angehöriger der Sulzer AG sein muss. Der Wahlvorschlag wird den in die JJS-Stiftung aufgenommenen Mitarbeitenden schriftlich mitgeteilt. Diese können innert 30 Tagen ab Versanddatum (Poststempel) des Wahlvorschlags weitere Nominationen schriftlich einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse des Kandidierenden enthalten. Der Wahlvorschlag ist von mindestens zehn in die JJS-Stiftung aufgenommenen Mitarbeitenden zu unterzeichnen, wobei vorgeschlagene Personen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen dürfen. Die eingegangenen Kandidaturen werden auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft.
- Die Mitarbeitenden der Sulzer AG und diejenigen der Nicht-Sulzer-Firmen wählen ihre Stiftungsratsvertreter in zwei getrennten Wahlkreisen. Steht pro Wahlkreis nur ein Kandidat zur Wahl, so gilt dieser als gewählt. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, wird ein Wahlverfahren durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt brieflich innert 30 Tagen ab Versanddatum (Poststempel). Gewählt sind die kandidierenden Versicherten, welche jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Das Wahlergebnis wird den Versicherten schriftlich mitgeteilt.
- Mit der Abwicklung der Wahl wird die Geschäftsführung beauftragt.
- 2.1.4 Wählbar sind bei der JJS-Stiftung versicherte Personen (Ausnahme externer Vertreter), die:
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
 - dem Mandat die notwendige Priorität einräumen können.
 - nicht älter als 70 Jahre sind.
- 2.1.5 Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Sie sind wiederwählbar. Ein als Ersatz gewähltes Mitglied tritt in die Amtsdauer seines Vorgängers ein.
- 2.1.6 Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat wird vor Ablauf einer Amtsdauer beendet, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Stiftungsratsmitglied aufgelöst wird oder wenn dieses aus anderen Gründen vorzeitig zurücktritt. An seine Stelle tritt bis Ende der Amtsdauer ein als Ersatz neu gewähltes Mitglied, welches gemäss Abs. 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 des Organisationsreglements gewählt wird.